

Info-Blatt zum Audit

Generelles

Das interne Qualitätsmanagementsystem der Akademie wird durch eine externe Evaluationsagentur und über ein Peer-Review-Verfahren beurteilt und zertifiziert. Geprüft wird, ob und welche qualitätssichernden oder qualitätsentwickelnden Maßnahmen es gibt. Leitende Frage ist: Sind Strategie, Strukturen, Prozesse und Instrumente dafür geeignet, die selbst-formulierten Ziele der Universität zu erreichen?

Hinweis:

- Nicht geprüft wird die Qualität der Universität, wie z.B. die Qualität oder „Exzellenz“ der Forschung.
- Es geht nicht um die Prüfung der Abteilung Qualitätsentwicklung, sondern um die gesamte Universität(sentwicklung).

Rechtsgrundlage

Das [Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz](#) regelt, dass die österreichischen Universitäten alle 7 Jahre einen Audit durchzuführen haben. Der erste Audit an der Akademie fand im Jahr 2020/21 mit der Evaluationsagentur evalag statt.

Gegenstand

Betrachtet werden qualitätssichernde und qualitätsentwickelnde Maßnahmen in den Kern- und Schlüsselbereichen einer Universität (Stand 2021):

- Strategie und Steuerung
- Studien und Lehre (insbesondere auch hinsichtlich der angemessenen Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula)
- Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste
- Organisation und Administration und Personal
- Internationalisierung
- Gesellschaftliche Zielsetzungen
- Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen
- Begleitung und Beratung durch Pädagogische Hochschulen

Gutachter_innen

Die Agentur schlägt in der Regel 5 Gutachter_innen (international besetzt, 1 Studierendenvertreter_in) für den Audit vor. Die Akademie hat die Möglichkeit, einzelne Gutachter_innen argumentativ auszuschließen (z.B. Naheverhältnis zur Akademie, Befangenheit).

Selbstevaluationsbericht

Der von der Universität verfasste Selbstevaluationsbericht (ca. 60 Seiten) dient als zentrales Dokument für das Auditverfahren bzw. für die Gutachter_innen. In diesem Bericht soll möglichst nachvollziehbar das Qualitätsmanagementsystem der Akademie dargestellt werden. Es soll auch eine eigene Einschätzung der Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale gegeben werden.

Vor-Ort-Besuch

Bei einem Vor-Ort-Besuch (2 bis 3 Tage) führen die Gutachter_innen mit ausgewählten Akademieangehörigen, z.B. Rektorat, Instituts-/Abteilungsleitungen, Senatsvorsitz, Vorsitzende von Curricularkommissionen, Studierenden, ÖH, ca. 1- bis 2-stündige (Gruppen-)Gespräche. Die Gesprächspartner_innen werden im Vorfeld mit der Agentur abgestimmt. Der Vor-Ort-Besuch dient für die Gutachter_innen dazu, das Qualitätsmanagementsystem kennenzulernen und bewerten zu können sowie Rückfragen und vertiefende Fragen zum Selbstevaluationsbericht zu stellen.

Audit-Bericht

Die Gutachter_innen fassen auf Grundlage des Selbstevaluationsberichts und der Gesprächsergebnisse bei dem Vor-Ort-Besuch die wesentlichen Erkenntnisse in einem Auditbericht zusammen. Die Akademie kann dazu inhaltlich Stellung beziehen.

Zertifizierung

Der Audit schließt optimalerweise mit einer Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ab. Die Zertifizierung kann mit Auflagen erteilt werden. Dann sind von der Universität die Mängel zu beheben. Die Behebung der Mängel wird dann durch die Agentur überprüft (max. 18 Monate danach). Wird kein Zertifikat erteilt, ist laut Gesetz nach 2 Jahren ein Re-Audit durchzuführen.

Rückfragen und weitere Info

Für Rückfragen oder weitere Informationen steht die Abteilung Qualitätsentwicklung sehr gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerin: Astrid Fingerlos